

Ist die Umwelt seit dem Beginn der 1972 beschlossenen Umweltpolitik wirklich besser geworden? Ja, in bezug auf die Schadstoffeinträge aus der Industrie in Luft und Wasser, nein, in bezug auf fast alles andere, würden die meisten EG-Bürger sagen. Die Müllberge wachsen, Boden- und Grundwasserbelastung nehmen zu, Tier- und Pflanzenarten sterben weiter aus, die Landschaft wird weiter zersiedelt und zubetoniert, das Waldsterben ist nicht gestoppt, und jetzt sind auch noch Meeresverschmutzung, Ozonloch und Klimaveränderungen dazugekommen. Da ist die bessere Luft im Ruhrgebiet und das bessere Wasser in der Themse und im Rhein ein schwacher Trost.

Umweltpolitik

Die Umweltrichtlinien der EG entsprechen dem jeweiligen Zeitgeist. Mitte der siebziger Jahre betrieb man überall "Immissionsschutz". Man kümmerte sich um die Luft- und Wasserqualität dort, wo sie besonders schlecht war. Das politische Instrument des Immissionsschutzes waren Immissions- oder Qualitätsgrenzwerte. Und als Hauptverursacher der Verschmutzung wurde die Industrie angesehen. In zweiter Linie ging es um Abwässer und unkontrollierte Abfälle

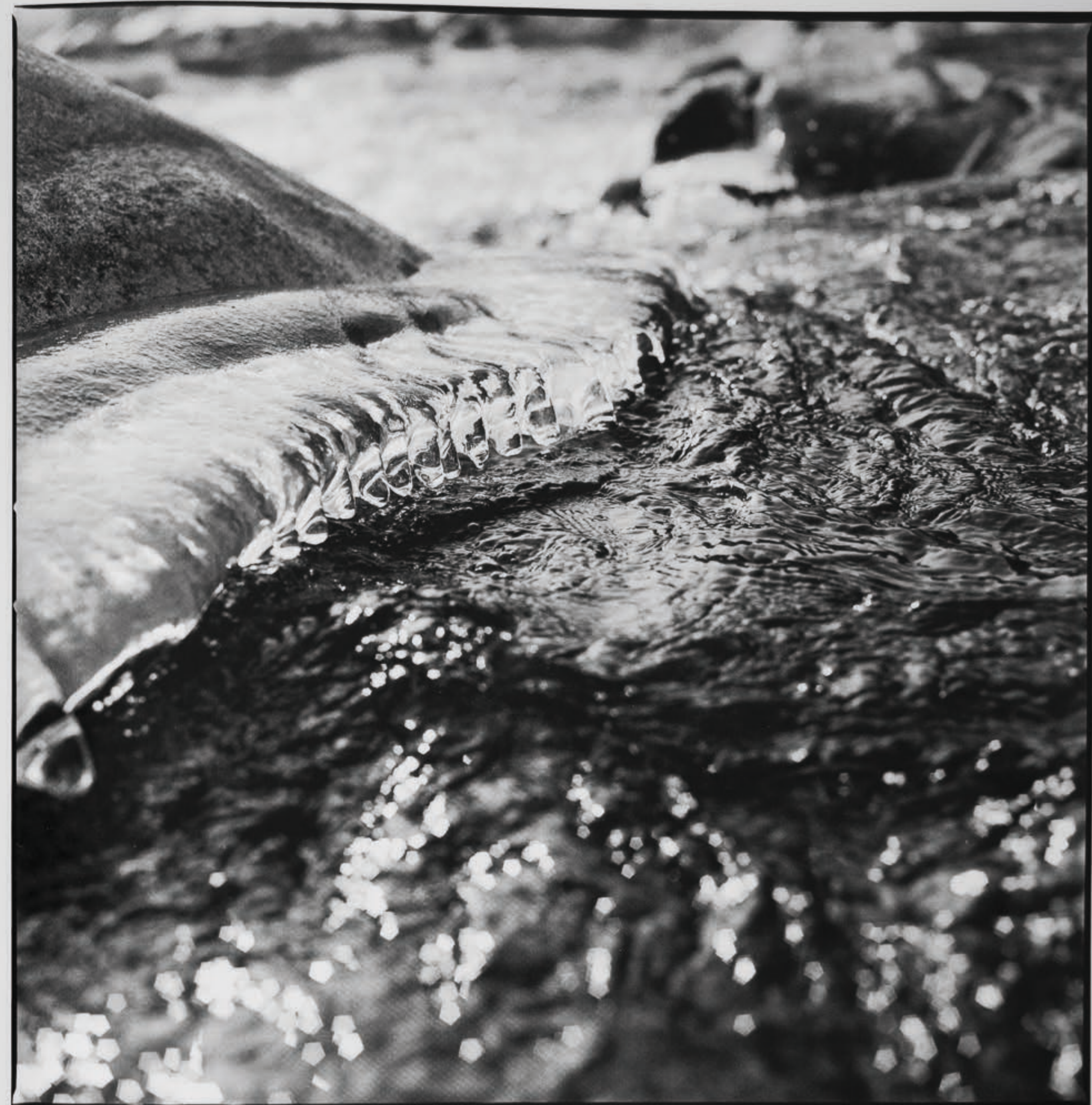
aus den Kommunen. Hohe Schornsteine, Filter, Schmutzverdünnung, geordnete Deponien, Müllverbrennung (ohne Rücksicht auf die Abgase) und ein paar Kläranlagen waren die Mittel der Wahl beim Immissionsschutz. Aber die Probleme wurden damit zum größten Teil verlagert statt gelöst.

EG-Umweltpolitik

Das zweite Umwelt-Aktionsprogramm der EG von 1977-81 setzte diese Poli-

itik noch fort. Es enthielt aber auch neue Akzente: Naturschutz (z.B. die Vogelschutzrichtlinie), Chemikalienzulassung und erste Emissionsgrenzwerte z.B. für Autos und auch bereits für FCKWs, vier Jahre vor der definitiven Entdeckung des Antarktischen Ozonlochs! Auch die extrem ehrgeizige Trinkwasserrichtlinie wurde 1980 beschlossen.

1982 bis 86 wurde dann das dritte Umwelt-Aktionsprogramm mit neuen Richtlinien abgearbeitet. Die ersten Tochterrichtlinien der Gewässerschutzrichtlinie von 1976 mit zum Teil einschneidenden Emissionsgrenzwerten wurden beschlossen, ferner die Richt-



FOTOS: ANDREAS ZIPPERLE, MEXAN

linie gegen "Mülltourismus", die "Seveso"-Richtlinie zur Vermeidung und Begrenzung von Industrieunfällen und schließlich die UVP-Richtlinie, über die fünf Jahre verhandelt worden war. Auch wurde in diesem Aktionsprogramm zum ersten Mal die Notwendigkeit der Kontrolle des bestehenden Umweltrichts betont. Das Vollzugsdefizit hatte sich bis nach Brüssel herumgesprochen. Ein viertes Umwelt-Aktionsprogramm wurde 1986 von den nunmehr 12 Gemeinschaftsmitgliedern beschlossen, und soll bis 1992 tragen. Die inzwischen in den meisten EG-Ländern zum Durchbruch gekommene Emissionsbegrenzung findet sich nun auch in den Richtlinien

der Gemeinschaft, insbesondere in der Großfeuerungsanlagenrichtlinie und der jahrelang umstrittenen Schadstoffbegrenzung aus Pkws. Die Durchsetzung des bestehenden Umweltrichts in allen Ländern der Gemeinschaft nimmt nun einen prominenten Platz ein. Zum ersten Mal wird ausdrücklich die Integration der Umwelaspekte in die anderen Politikbereiche der Gemeinschaft, insbesondere die Agrarpolitik, betont. Dies wird auch in konkreten Richtlinien beabsichtigt, insbesondere einer Nitratrichtlinie, einer Pestizidrichtlinie und einer allgemeinen Naturschutzrichtlinie ("Flora, Fauna, Habitate"). Neue inhaltliche Akzente sind in der laufenden Periode auch durch die

Informationsfreiheitsrichtlinie und die Richtlinie über die Freisetzung von genmanipulierten Organismen zu finden.

Kritische Bilanz

Im Jahre 1992 wird das fünfte Umwelt-Aktionsprogramm verhandelt. Dieses soll ab 1993 wirksam werden. Nach 20 Jahren EG-Umweltpolitik ist es vielleicht Zeit, eine kritische Bilanz zu ziehen und die Herausforderung für eine künftige Umweltpolitik zu formulieren. Der Zeitgeist unserer Tage, welchen der Verfasser durchaus mitträgt, heißt ökologische Marktwirtschaft. Eine "ökologische Marktwirtschaft in Euro-

pa" sollte denn auch das Zentrum des fünften Umwelt-Aktionsprogramms der Gemeinschaft werden.

Um diese Herausforderung zu verstehen, müssen wir die Schwachpunkte der ersten vier Aktionsprogramme erkennen. Ich behaupte, etwas überspitzt, daß eine besondere Schwäche der bisherigen EG-Umweltpolitik darin besteht, daß sie sich zu sehr am deutschen Verwaltungsdenken orientiert hat. Mit Grenzwerten, Auflagen und daran orientierten Genehmigungsverfahren, mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, mit einem schier unüberschaubaren Dickicht von Vorschriften, Erläuterungen, Ausnahmen, Rechtsprechungen kann man wohl in